

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge"
PDF-Dokument generiert am	13.05.2022 13:09
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 3. März 2022 bis 3. Juni 2022.

### **Inhalt**

Die Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge" bezweckt insbesondere die Abfederung der Senkung des Leistungsniveaus für die Versicherten als Folge der Reduktion des Umwandlungssatzes durch den Vorstand der Aargauischen Pensionskasse (APK). Weiter soll die Implementierung von Massnahmen bei Unterdeckung sowie der Nachvollzug der sich in den letzten Jahren im Bundesrecht, namentlich dem BVG, veränderten Bestimmungen in den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Hierzu sind verschiedene Gesetzesanpassungen notwendig. Im Rahmen des Anhörungsberichts wird ebenfalls auf die Umsetzung der Motion 20.123 eingegangen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Finanzen und Ressourcen

Samuel Bänziger

Projektleiter

Abteilung Finanzen

062 835 24 57

[samuel.baenziger@ag.ch](mailto:samuel.baenziger@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Gabriel
Nachname	Lüthy
E-Mail	gabriel.luethy@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1 - Leistungsniveau

Aufgrund der durch den Vorstand der Aargauischen Pensionskasse beschlossenen Senkungen des Umwandlungssatzes sinkt das planmässige Leistungsniveau der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen von 65 % (bis 2018) auf 55 % (ab 2024) des versicherten Lohns. Der Regierungsrat möchte die Senkung abfedern und sieht neu ein planmässiges Leistungsniveau von 60 % vor (siehe Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 im Anhörungsbericht).

Sind Sie mit dem neu vorgesehenen planmässigen Leistungsniveau einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Anpassung des Umwandlungssatzes ist (leider) aufgrund der bereits lang anhaltenden Renditesituation und der steigenden Lebenserwartung notwendig.

### Frage 2 - Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus

Um das neue, tiefere planmässige Leistungsniveau von 60 % zu erreichen, sollen drei Massnahmen implementiert werden. Neben einer Anpassung der Sparbeiträge soll der Koordinationsabzug reduziert sowie eine Einmaleinlage für Versicherte im Alter 50+ geleistet werden.

2a) Sind Sie mit der entsprechenden Erhöhung der Spargutschriften, welche von den Arbeitgebenden sowie den Arbeitnehmenden anteilmässig ausgerichtet werden, einverstanden (siehe Ziffer 4.1.4 im Anhörungsbericht und § 7 des Entwurfs des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (E-Pensionskassendekret) mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2a)

2b) Sind Sie mit der Anpassung des Koordinationsabzugs einverstanden. Mit dieser Massnahme werden auch sozialpolitische Ziele verfolgt und Angestellte mit tiefen Löhnen besser versichert. (siehe Ziffer 4.1.5 im Anhörungsbericht und § 5 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2b)

Die FDP unterstützt die bessere Vereinbarkeit von Beruf/Familie, was mit dieser Anpassung gefördert wird.

2c) Sind Sie mit der Gewährung einer Einmaleinlage von 1,25 % auf das jeweilige aktuell vorhandene Sparguthaben der Arbeitnehmenden im Alter 50+ einverstanden (siehe Ziffer 4.1.6 im Anhörungsbericht)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2c)

Wir sehen ein, dass eine ausgleichende Massnahme angezeigt ist. Dennoch greift der Vorschlag ab 50 zu weit. In der Botschaft sind Varianten einer feiner gestaffelten Lösung darzustellen, z.B. 55 - 60 und 60 - 65 jährige.

### Frage 3 - Sparbeiträge Altersklasse 66-70

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Spargutschriften sollen für die Altersklasse 66 bis 70 ebenfalls Sparbeiträge definiert werden (siehe Ziffer 4.1.4 im Anhörungsbericht und § 7 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Änderung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Flexibilisierung des Arbeitsmodells macht Sinn.

### Frage 4 - Festlegung Eckwerte zur Behebung einer Unterdeckung

Aufgrund der seit 2008 erfolgten einseitigen Belastung der Arbeitnehmenden passt der Vorstand der APK sein Konzept zur Behebung einer Unterdeckung an. Neu möchte der Regierungsrat Eckwerte zu den Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung im Pensionskassendekret festhalten. Damit wird der Handlungsspielraum des Vorstands festgelegt und die Planungssicherheit für den Kanton erhöht (siehe Ziffer 4.2 im Anhörungsbericht und § 11a E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie damit einverstanden, dass Eckwerte zu den Massnahmen bei Unterdeckung im Dekret festgehalten werden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 4

In der Botschaft ist eine Variante aufzuzeigen mit einer paritätischen Ausfinanzierung (anstelle von 60/40).

#### Frage 5 - Finanzierung allfälliger Sanierungsbeiträge

Es wird vorgeschlagen, dass der Kanton als Arbeitgeber allfällige Sanierungsbeiträge über die Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert. Dies entspricht dem Vorgehen anlässlich der Ausfinanzierung der APK im Jahr 2008 (siehe Ziffer 4.2.5 im Anhörungsbericht und § 3, § 4, § 6 und § 7 G Sonderlasten des Gesetzesentwurfs mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.2 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des G Sonderlasten einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 5

Im Anhörungsbericht fehlt die Darstellung eines Szenarios, mit welchem Betrag das Konto "Sonderlasten" durch diese Lösung konfrontiert würde. In der Botschaft sind 3 Szenarien (tief, mittel, hoch) für 10 Jahre basierend auf Erfahrungszahlen zu zeigen. Ohne abschätzbare Werte können wir keiner Gesetzesanpassung zustimmen.

### Frage 6 - Todesfalleistungen

Betreffend Todesfalleistungen finden sich im Pensionskassendekret Detailregelungen, welche im Vorsorgereglement eher stufengerecht umgesetzt werden können. Sie sollen daher aufgehoben werden. Neu soll der Grundsatz geregelt werden, dass die Todesfalleistungen mindestens dem im Todeszeitpunkt angesparten Sparguthaben entsprechen. Die bisherige Leistungshöhe bleibt unverändert (siehe Ziffer 4.4.2 im Anhörungsbericht und § 9 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Ein direkter Vergleich zur heutigen Regelung inkl. Darstellung der erwarteten finanziellen Auswirkungen fehlt.

### Frage 7 - Invalidenleistungen

Betreffend Invalidenleistungen werden Detailregelungen im Dekret gestrichen. Sie können stufengerechter im Vorsorgereglement umgesetzt werden (siehe Ziffer 4.4.2 im Anhörungsbericht und § 10 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe



Bemerkungen zur Frage 7

Ein direkter Vergleich zur heutigen Regelung inkl. Darstellung der erwarteten finanziellen Auswirkungen fehlt.

### Frage 8 - Organstellung Delegiertenversammlung

Da die Organstellung der Delegiertenversammlung materiell nicht mehr begründet ist, soll die Organstellung gestrichen und die Delegiertenversammlung im Dekret abgeschafft werden (siehe Ziffer 4.4.3.1 im Anhörungsbericht und § 14 und § 15 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.2 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Neuregelung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

### Frage 9 - Wahlverfahren Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Mit der Abschaffung der Delegiertenversammlung im Dekret (siehe Frage 8) fällt auch deren Kompetenz, die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden im paritätisch zusammengesetzten Vorstand, zu wählen. Neu soll der Vorstand der APK das Wahlverfahren festlegen und entsprechend weiterentwickeln (siehe Ziffer 4.4.3.2 im Anhörungsbericht und § 16 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen



keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Das Wahlverfahren der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter hat sich nach den einschlägigen BVG-Vorgaben zu richten. Es braucht keine Aargau-spezifische "Weiterentwicklung".

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

2008 wurde der Systemwechsel von Leistungsprimat zum Beitragsprimat vom Kanton ausfinanziert. Es ist nicht erkennbar, weshalb die damalige Finanzierung (über das G Sonderlasten) nicht ausgereicht hat und von welchen (falschen) Annahmen man ausgegangen ist. Ein kurzer Rückblick mit Bewertung soll dazu erstellt werden.

Die eigens geregelte Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht zur Absicherung der Wertschwankungsreserve (§ 20 Pensionskassendekret) wies per 31.12.2021 einen Stand von 770 Millionen Franken auf. Gemäss dem Anhörungsbericht soll der Kanton als Arbeitgeber vollständig auf diesen Betrag verzichten. Wir finden es störend, dass der Betrag im Anhörungsbericht nie explizit erwähnt wird. In der Botschaft wird diesbezüglich Transparenz verlangt.

Es wird ausgeführt, dass gemäss einem Gutachten die Umsetzung der Motion 20.123 gesetzeswidrig sei. Der guten Ordnung halber ist das erstellte Gutachten der Fachkommission zugänglich zu machen.

Die Änderung des Organisationsgesetzes §5b Abschnitt 3 regelt die Mitsprache des Grossen Rats. In der Botschaft soll spezifisch aufgezeigt werden welche Kompetenzen der Grosse Rat nach der Änderung hat, insbesondere was die Klausel "Eckwerte des Kernplans" konkret beinhaltet. Da die APK in den letzten Jahren mehrfach mit Steuergeldern hat ausfinanziert werden müssen, ist die Mitsprache des Parlaments wichtig.

Auf Bundesebene ist eine BVG-Revision im Gang. Die Stossrichtungen darin sind klar, da bereits mehrere Kommissionsberatungen stattgefunden haben. In der Botschaft ist aufzuzeigen, ob die vom RR vorgeschlagenen Änderungen die gleichen Ziele verfolgt, welche bereits in der BVG-Reform angedacht sind oder ob es Gegensätze gibt. Ausserdem ist zu überlegen, ob man gewisse Anpassungen dieser regierungsrätlichen Vorlage verschiebt, bis das Bundesgesetz konkreter abschätzbar ist.